# UMWELTBERICHT NACH § 2a BAUGB

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ÄNDERUNG NR. 06

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Eing.: 2 3. Aug. 2023

Nr. .....

**GEMEINDE** 

**LANDKREIS** 

REGIERUNGSBEZIRK

**RATTENKIRCHEN** 

MÜHLDORF AM INN

**OBERBAYERN** 



PLANUNGSTRÄGER:

Gemeinde Rattenkirchen Schulstraße 5a 84431 Heldenstein

#### PLANUNG:

**Kom**Plan

Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871.974087-0 Fax 0871.974087-29 E-Mail info@komplan-landshut.de

Stand: 31.05.2023





Projekt Nr.: 22-1426\_FNP\_D



# **INHALTSVERZEICHNIS**

1.1       Inhalt und Ziele des Bauleitplanes       5         1.2       Einschlägige Prüfvorgaben der Umweltbelange       5         1.2.1       Fachglane       6         1.2.2.1       Landesentwicklungsprogramm       6         1.2.2.2       Lagionalplan       7         1.2.2.3       Arten- und Biotopschutzprogramm       7         1.2.2.4       Biotopkartierung       7         1.2.2.5       Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz       8         1.2.2.6       Schutzgebiete       8         1.2.2.7       Sonstige Planungsvorgaben       8         2.2.2.7       Sonstige Planungsvorgaben       8         2.2.2       BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND         BEBERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS       9         2.1       Angaben zum Untersuchungsrahmen       10         2.2       Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes       10         2.3       Angaben zum Untersuchungsrahmen       12         2.4       Wirkaturne       12         2.5       Wirkaturne       12         2.6       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       14         2.6.1.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       14		SE	ITE
1.1       Inhalt und Ziele des Bauleitplanes       5         1.2       Einschlägige Prüfvorgaben der Umweltbelange       5         1.2.1       Fachglane       6         1.2.2.1       Landesentwicklungsprogramm       6         1.2.2.2       Lagionalplan       7         1.2.2.3       Arten- und Biotopschutzprogramm       7         1.2.2.4       Biotopkartierung       7         1.2.2.5       Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz       8         1.2.2.6       Schutzgebiete       8         1.2.2.7       Sonstige Planungsvorgaben       8         2.2.2.7       Sonstige Planungsvorgaben       8         2.2.2       BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND         BEBERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS       9         2.1       Angaben zum Untersuchungsrahmen       10         2.2       Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes       10         2.3       Angaben zum Untersuchungsrahmen       12         2.4       Wirkaturne       12         2.5       Wirkaturne       12         2.6       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       14         2.6.1.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       14	1	VORBEMERKUNG	5
1.2 Einschlägige Prüfvorgaben der Umweltbelange         5           1.2.1 Fachgesetze         6           1.2.2 Fachplane         6           1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm         6           1.2.2.2 Regionalplan         7           1.2.2.3 Histopkartierung         7           1.2.2.4 Biotopkartierung, Aussagen zum Artenschutz         8           1.2.2.5 Schutzgebiete         8           1.2.2.6 Schutzgebiete         8           2.2.6 Schutzgebiete         8           2.2.7 Sonstige Planungsvorgaben         8           2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND         BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS           9.2 Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes         10           2.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen         11           2.4 Wirkfaktoren         12           2.5 Wirkfaktoren         12           2.6 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung         13           2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         14           2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         14           2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         15			
1.2.1 Fachgesetze       6         1.2.2 Fachplane       6         1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm       6         1.2.2.2 Regionalplan       7         1.2.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm       7         1.2.2.4 Biotopkartierung       7         1.2.2.5 Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz       8         1.2.2.6 Schutzgebiete       8         1.2.2.7 Sonstige Planungsvorgaben       8         2.2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND         BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS       9         1. Angaben zum Standort       9         2.2 Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes       10         2.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen       11         2.4 Wrirkaume       12         2.5 Wirkfaktoren       12         2.6 Schutzgut Mensch       14         2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       14         2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       14         2.6.2.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       14         2.6.2.2 Schutzgut Arten und Lebenstäume – Fauna       15         2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       14         2.6.2.4 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       15         2.6.2.	1.2		
1.2.2 I Landesentwicklungsprogramm         6           1.2.2.2 Regionalplan         7           1.2.2.2 Regionalplan         7           1.2.2.3 Biotopkartlerung         7           1.2.2.4 Biotopkartlerung         7           1.2.2.5 Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz         8           1.2.2.6 Schutzgebiete         8           1.2.2.7 Sonstige Planungsvorgaben         8           2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND         BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS           9.1 Angaben zum Standort         9           2.1 Angaben zum Standort         9           2.2 Wesentliche Nutzungsmertmale des Vorhabengebietes         10           2.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen         11           2.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen         11           2.4 Wirkfaktoren         12           2.6 Bestandsaufmahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose beb Durchführung der Planung         13           2.6.1 Schutzgut Mensch         14           2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.2.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         15           2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         15	1.2.1		
1.2.2.2         Regionalplan         7           1.2.2.3         Arlen- und Biotopschutzprogramm         7           1.2.2.4         Biotopkartierung         7           1.2.2.5         Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz         8           1.2.2.6         Schutzgebiete         8           1.2.2.7         Sonstige Planungsvorgaben         8           2         BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND           BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS         9           2.1         Angaben zum Standort         9           2.2         Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes         10           2.3         Angaben zum Untersuchungsrahmen         11           2.4         Wirkfaktoren         12           2.5         Wirkfaktoren         12           2.6         Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.         13           2.6.1         Schutzgut Mensch.         14           2.6.1         Schutzgut Mensch.         14           2.6.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         14           2.6.2.1         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.2.2         Verme	1.2.2	Fachpläne	6
1.2.2.2         Regionalplan         7           1.2.2.3         Arlen- und Biotopschutzprogramm         7           1.2.2.4         Biotopkartierung         7           1.2.2.5         Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz         8           1.2.2.6         Schutzgebiete         8           1.2.2.7         Sonstige Planungsvorgaben         8           2         BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND           BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS         9           2.1         Angaben zum Standort         9           2.2         Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes         10           2.3         Angaben zum Untersuchungsrahmen         11           2.4         Wirkfaktoren         12           2.5         Wirkfaktoren         12           2.6         Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.         13           2.6.1         Schutzgut Mensch.         14           2.6.1         Schutzgut Mensch.         14           2.6.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         14           2.6.2.1         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.2.2         Verme		1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm	6
1.2.2.4 Biotopkartierung		1.2.2.2 Regionalplan	7
1.2.2.5         Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz         8           1.2.2.6         Schutzgebiete			
1.2.2.6 Schutzgebiete			
1.2.2.7 Sonstige Planungsvorgaben 2 2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS 9 2.1 Angaben zum Standort 9 2.2 Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes 10 2.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen 11 2.4 Wirkräume 12 2.5 Wirkfaktoren 12 2.6 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung 13 2.6.1 Schutzgut Mensch 14 2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 14 2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 14 2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 14 2.6.2 Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna 15 2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 15 2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 15 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 15 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 15 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 15 2.6.2.4 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora 16 2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 16 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.3.4 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.5 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.6 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora 16 2.6.3.7 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.8 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.4 Schutzgut Boden Fläche 17 2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 17 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19 2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18 2.6.5 Schutzgut Watser 19 2.6.5.7 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 19 2.6.5.8 Schutzgut Watser 19 2.6.5.9 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 21 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 22 2.6.8.3 Prognos			
22         BESCHREIBUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS         9           2.1         Angaben zum Standort         9           2.2         Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes         10           2.4         Wirkfaktoren         12           2.5         Wirkfaktoren         12           2.6         Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bel Durchführung der Planung         12           2.6         Schutzgut Mensch         14           2.6         Schutzgut Mensch         14           2.6         1.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.1.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.2.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         15           2.6.2.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         15           2.6.2.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         15           2.6.2.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         15           2.6.3.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         16           2.6.3.2         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         16           2.6.3.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         16 <td></td> <td></td> <td></td>			
BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS   9   2.1 Angaben zum Standort   9   2.2 Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes   10   3.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen   11   4 Wirkräume   12   2.5 Wirkfaktoren   12   2.6 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung   13   2.6.1 Schutzgut Mensch   14   2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen   14   2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen   14   2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen   14   2.6.2.3 Schutzgut Arten und Lebensräume - Fauna   15   2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen   15   2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen   15   2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   15   2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   15   2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen   16   2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen   16   2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   16   2.6.3.4 Schutzgut Arten und Lebensräume - Flora   16   2.6.3.5 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen   16   2.6.3.6 Schutzgut Boden/ Fläche   17   2.6.4.7 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen   17   2.6.4.8 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   18   2.6.5 Schutzgut Wasser   17   2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   18   2.6.5.5 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   19   2.6.5.6 Schutzgut Klima und Luft   20   2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen   20   2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen   20   2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   20   2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen   20   2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen   20   2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   20   2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   20   2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens   21   2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabe			8
2.1         Angaben zum Standort         9           2.2         Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes         10           2.3         Angaben zum Untersuchungsrahmen         11           2.4         Wirkfäurme         12           2.5         Wirkfäuhre         12           2.6         Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung         13           2.6.1         Schutzgut Mensch         14           2.6.1.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         14           2.6.1.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         14           2.6.2.1         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         14           2.6.2.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         15           2.6.2.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         15           2.6.3.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         16           2.6.3.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         16           2.6.3.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         16           2.6.4.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         16           2.6.4.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         17	2		
2.2 Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes     10       2.4 Angaben zum Untersuchungsrahmen     11       2.5 Wirkfaktoren     12       2.6 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung     13       2.6.1 Schutzgut Mensch     14       2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen     14       2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen     14       2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen     14       2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen     15       2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen     15       2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens     15       2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens     16       2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen     15       2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen     16       2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens     16       2.6.4 Schutzgut Boden/ Fläche     17       2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen     16       2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen     17       2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens     18       2.6.5 Schutzgut Wasser     19       2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens     19       2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen <td></td> <td>BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS</td> <td>9</td>		BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS	9
Angaben zum Untersuchungsrahmen.  Angaben zum Untersuchungsrahmen.  Wirkfaktoren.  12.4 Wirkfaktoren.  12.5 Wirkfaktoren.  12.6 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.  2.6.1 Schutzgut Mensch.  2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen.  14. 2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  14. 2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  14. 2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen.  15. 2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  16. 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  17. 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  18. 2.6.3 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora.  2.6.3 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora.  2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen.  16. 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  16. 2.6.3.1 Wermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  2.6.4.4 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen.  17. 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  2.6.4.5 Schutzgut Boden/ Fläche.  2.6.5 Schutzgut Boden/ Fläche.  2.6.4.6 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  18. 2.6.5 Schutzgut Wasser.  19. 2.6.5 Schutzgut Wasser.  19. 2.6.5 Schutzgut Klima und Luft.  20. 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen.  2.6.5 Schutzgut Klima und Luft.  20. 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  20. 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  20. 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  20. 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  21. 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  22. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  23. 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen.  24. 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  25. 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens.  26. 20. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.  27. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20	2.1		
2.4 Wirkfakume	2.2	Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes	10
2.5       Wirkfaktoren.       12         2.6       Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.       13         2.6.1       Schutzgut Mensch.       14         2.6.1.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       14         2.6.1.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       14         2.6.2.1       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       14         2.6.2.2       Schutzgut Arten und Lebensfäume – Fauna.       15         2.6.2.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       15         2.6.2.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       15         2.6.3.3       Schutzgut Arten und Lebensfäume – Flora.       16         2.6.3.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       16         2.6.3.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       16         2.6.3.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       16         2.6.4       Schutzgut Boden/ Fläche       17         2.6.4.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       17         2.6.4.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       17         2.6.4.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       19         2.6.5		Angaben zum Untersuchungsrahmen	11
Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung			
Durchführung der Planung   13	-		12
2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 14 2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 14 2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 14 2.6.2 Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna 15 2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 15 2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 15 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 15 2.6.3 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora 16 2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 16 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 17 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 17 2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18 2.6.5 Schutzgut Wasser 17 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 17 2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18 2.6.5 Schutzgut Wasser 19 2.6.5.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19 2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 19 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 19 2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19 2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 19 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20 2.6.6.4 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20 2.6.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 20 2.6.9 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 21 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 21 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 21 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 22 2.7 Wechselwirkungen 22 2.8 Kumullierung mit Auswirkungen 23 2.9 Eingesetzte Techniken und Stoffe 23 2.1 Vautzung regenerativer Energien 23 2.1 Sachgerechter Umgang mit	2.0		13
2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 14 2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 14 2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 14 2.6.2 Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna 15 2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 15 2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 15 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 15 2.6.3 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora 16 2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 16 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 17 2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 17 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 17 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 17 2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18 2.6.5 Schutzgut Wasser 19 2.6.5.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19 2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 19 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 21 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 22 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 22 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 22 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 22 2.6.8.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhab	2.6.1		
2.6.1.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       14         2.6.1.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       14         2.6.2       Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna.       15         2.6.2.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       15         2.6.2.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       15         2.6.2.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       15         2.6.3       Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora       16         2.6.3.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       16         2.6.3.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       16         2.6.3.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       16         2.6.4.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       17         2.6.4.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       17         2.6.4.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       18         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20			
2.6.1.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       14         2.6.2       Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna.       15         2.6.2.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       15         2.6.2.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       15         2.6.2.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       15         2.6.3       Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora.       16         2.6.3.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       16         2.6.3.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       16         2.6.3.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       16         2.6.4       Schutzgut Boden/ Fläche       17         2.6.4.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       17         2.6.4.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       17         2.6.4.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       18         2.6.5       Schutzgut Wasser       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- u			
2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen			
2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 15 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 15 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 16 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.4.4 Schutzgut Boden/ Fläche 17 2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 17 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 17 2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18 2.6.5 Schutzgut Wasser 19 2.6.5.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19 2.6.5.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19 2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 19 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 21 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 21 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 21 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 21 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 21 2.6.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 22.6.8.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 22 2.6.8.3 Prognose der	2.6.2		
2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens			
2.6.3         Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora.         16           2.6.3.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         16           2.6.3.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         16           2.6.3.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         16           2.6.4         Schutzgut Boden/ Fläche         17           2.6.4.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         17           2.6.4.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         17           2.6.4.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         18           2.6.5         Schutzgut Wasser         19           2.6.5.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         19           2.6.5.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         19           2.6.6.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         20           2.6.6.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         20           2.6.6.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         20           2.6.7         Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung         21           2.6.7.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         21           2.6.7.2         Vermeidungs- und Verminde			
2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 16 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 16 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 16 2.6.4 Schutzgut Boden/ Fläche 17 2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 17 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 17 2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 18 2.6.5 Schutzgut Wasser 19 2.6.5.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 19 2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 19 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 20 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 20 2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 20 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 21 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen 21 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 21 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 21 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 21 2.6.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 22 2.6.8.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens 22 2.7 Wechselwirkungen 23 2.8 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete 23 2.8 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete 23 2.10 Nutzung regenerativer Energien 23 2.11 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern 23 2.12 Geplante Maßnahmen 2ur Vermeidung und zum Ausgleich 23 2.12 Vermeidungsmaßnahmen 22 2.13 Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung 24 2.14 PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI			
2.6.3.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       16         2.6.3.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       16         2.6.4.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       17         2.6.4.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       17         2.6.4.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       18         2.6.5       Schutzgut Wasser       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6       Schutzgut Kultur- und Sachgüter <td>2.6.3</td> <td></td> <td></td>	2.6.3		
2.6.4       Schutzgut Boden/ Fläche       17         2.6.4.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       17         2.6.4.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       17         2.6.4.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       18         2.6.5       Schutzgut Wasser       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8.3       Prog			
2.6.4         Schutzgut Boden Fläche         17           2.6.4.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         17           2.6.4.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         17           2.6.4.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         18           2.6.5         Schutzgut Wasser.         19           2.6.5.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         19           2.6.5.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         19           2.6.6.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         20           2.6.6.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         20           2.6.6.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         20           2.6.6.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         20           2.6.7.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         21           2.6.7.1         Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen         21           2.6.7.2         Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen         21           2.6.7.3         Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens         21           2.6.8         Schutzgut Kultur- und Sachgüter         22           2.6.8         Kumulierung mit Auswirkungen des Vorhabens			
2.6.4.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       17         2.6.4.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       17         2.6.4.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       18         2.6.5       Schutzgut Wasser       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbart			
2.6.4.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       17         2.6.4.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       18         2.6.5.1       Schutzgut Wasser       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien	2.6.4		
2.6.4.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       18         2.6.5       Schutzgut Wasser       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern <t< td=""><td></td><td></td><td></td></t<>			
2.6.5       Schutzgut Wasser       19         2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       23         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23 <td< td=""><td></td><td></td><td></td></td<>			
2.6.5.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       19         2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässer	265		
2.6.5.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       19         2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.2       Kompensationsmaßnahmen       24	2.0.5	2.6.5.2 Vermeidungs, und Verminderungsmaßnahmen	10
2.6.6       Schutzgut Klima und Luft       20         2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       24         2.13		2.6.5.3 Prognose der I Imweltauswirkungen des Vorhabens	10
2.6.6.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       20         2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12.1       Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich       23         2.12.1.       Vermeidungsmaßnahmen       24         2.13.       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         28.       PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES U	266		
2.6.6.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       20         2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12       Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       24         2.13.       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         2.13       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         2.13       PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELT			
2.6.6.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       20         2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12       Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.2       Kompensationsmaßnahmen       24         2.13       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         2.13       PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI			
2.6.7       Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung       21         2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12       Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.2       Kompensationsmaßnahmen       24         2.13       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         28       PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI			
2.6.7.1       Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen       21         2.6.7.2       Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen       21         2.6.7.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       21         2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12       Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.2       Kompensationsmaßnahmen       24         2.13       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         28       PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI	2.6.7		
2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens			
2.6.8       Schutzgut Kultur- und Sachgüter       22         2.6.8.3       Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens       22         2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12       Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich       23         2.12.1       Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.2       Kompensationsmaßnahmen       24         2.13       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         23       PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI		2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	21
2.6.8.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens			
2.7       Wechselwirkungen       23         2.8       Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete       23         2.9       Eingesetzte Techniken und Stoffe       23         2.10       Nutzung regenerativer Energien       23         2.11       Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern       23         2.12       Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich       23         2.12.1 Vermeidungsmaßnahmen       23         2.12.2 Kompensationsmaßnahmen       24         2.13       Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung       24         3       PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI	2.6.8		
2.8Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete232.9Eingesetzte Techniken und Stoffe232.10Nutzung regenerativer Energien232.11Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern232.12Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich232.12.1Vermeidungsmaßnahmen232.12.2Kompensationsmaßnahmen242.13Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung243PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI			
2.9Eingesetzte Techniken und Stoffe232.10Nutzung regenerativer Energien232.11Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern232.12Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich232.12.1Vermeidungsmaßnahmen232.12.2Kompensationsmaßnahmen242.13Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung243PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI	2.7	Wechselwirkungen	23
2.10Nutzung regenerativer Energien232.11Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern232.12Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich232.12.1Vermeidungsmaßnahmen232.12.2Kompensationsmaßnahmen242.13Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung243PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI	-		
2.11Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern232.12Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich232.12.1Vermeidungsmaßnahmen232.12.2Kompensationsmaßnahmen242.13Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung243PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI			
2.12 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich232.12.1 Vermeidungsmaßnahmen232.12.2 Kompensationsmaßnahmen242.13 Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung243 PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI	2.10		
2.12.1 Vermeidungsmaßnahmen	2.12		
2.12.2 Kompensationsmaßnahmen			
PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI		Kompensationsmaßnahmen	.24
	2.13	Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung	24
NICHTOLIDCHEÜHDLING 25	3		٥-

4	ERGÄNZENDE AUSSAGEN ZUR UMWELTPRÜFUNG	. 26
4.1	Zusätzliche Angaben	26
	Methodik	
4.1.2	Angaben zu technischen Verfahren	26
4.1.3	Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse	26
	Monitoring	
4.3	Allgemein verständliche Zusammenfassung	27
5	VERWENDETE UNTERLAGEN	. 28

#### 1 VORBEMERKUNG

#### 1.1 Inhalt und Ziele des Bauleitplanes

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Rattenkirchen weist den Änderungsbereich aktuell als Ackerfläche aus.

Im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens wird der rechtswirksame Flächennutzungsplan durch die 6. Änderung im Parallelverfahren geändert und auf die angestrebte Planungssituation abgestimmt. Die Ausweisung erfolgt als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.





FNP/LP-Bestand

FNP/LP-Fortschreibung

Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Originalmaßstab 1:5.000; Darstellung nicht maßstäblich.

Parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rattenkirchen durch die 6. Änderung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Bürgersolarpark Eitzing".

#### 1.2 Einschlägige Prüfvorgaben der Umweltbelange

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist zur Beurteilung der Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB bei vorliegender Planung eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hängen von der jeweiligen Planungssituation ab und werden von der Kommune in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde festgelegt.

Mit der Baugesetzbuchnovelle 2017 wurde im Wesentlichen die EU-UVP-Änderungs-Richtlinie 2014 umgesetzt. Die Änderungen bzgl. Umweltprüfung betreffen u. a. den Flächen- und Katastrophenschutz sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die generelle Umweltprüfung als regelmäßiger Bestandteil des Aufstellungsverfahrens im Bauleitplanverfahren wird in ihrer Vorgehensweise zur Zusammenstellung sämtlicher umweltrelevanter Abwägungsmaterialien geregelt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt und in einem sogenannten Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplanverfahren dargestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Umweltbericht findet somit im Rahmen der Aufstellungsverfahren zum Bauleitplanverfahren statt, die Ergebnisse unterliegen der Abwägung.

# 1.2.1 Fachgesetze

Nachfolgende Fachgesetze bilden die Grundlagen des Umweltberichtes in der Bauleitplanung:

- EU-Richtlinie 2001/42/EG: Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme,
- EU-UVP-Änderungs-Richtlinie 2014/52/EU: Ergänzende Vorschriften zur Umweltprüfung,
- § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB: Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes, der Landespflege,
- § 1a BauGB: Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz,
- § 2 Abs. 4 BauGB: Vorschriften über die Umweltprüfung,
- § 2a BauGB: Begründung zum Bauleitplanentwurf, Umweltbericht.

# 1.2.2 Fachpläne

Nach § 2 Abs. 4 BauGB sind die Aussagen umweltrelevanter Fachplanungen nach § 1 Abs. 6 Nr.7 Buchstabe g BauGB sowie deren Bestandserhebungen und Bestandsbewertungen im Umweltbericht zu berücksichtigen.

In diesem Bauleitplanverfahren sind somit die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms in den Umweltbericht ebenso einzuarbeiten wie die Aussagen des Regionalplanes der Region Südostbayern, des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rattenkirchen, der naturschutzfachlichen Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms, sowie der Biotop- und Artenschutzkartierung.

Auf die Ziffern 1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm, 1.2.2.2 Regionalplan, 1.2.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm, 1.2.2.4 Biotopkartierung, 1.2.2.5 Artenschutzkartierung sowie 1.2.2.6 Schutzgebiete wird diesbezüglich verwiesen.

Planungsrelevante Aussagen sonstiger übergeordneter Fachplanungen (wie FFH-, SPA-Gebiete etc.) für naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche liegen für die Planungsflächen nicht vor.

#### 1.2.2.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der Fassung vom 01.01.2020 enthält als Leitbild einer nachhaltigen Raumentwicklung fachübergreifende und rahmensetzende Ziele, die einerseits das querschnittsorientierte Zukunftskonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung Bayerns konkretisieren, andererseits Leitlinien darstellen, die im Zuge der Regionalplanung konkretisiert werden. Ziel muss dabei stets die nachhaltige Entwicklung der Regionen sein.

Das aktuelle LEP ordnet die Gemeinde Rattenkirchen nach den Gebietskategorien dem ländlichen Raum zu.

Der Gemeinde Rattenkirchen ist die gesetzliche Verpflichtung, Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen, bekannt. Da es sich bei diesen Zielen um verbindliche Vorgaben handelt, die eine abschließende Abwägung enthalten, sind sie somit üblicherweise einer weiteren Abwägung nicht zugänglich.

Konkret ist zielbezogen Folgendes anzumerken:

#### 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

- (G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.
- (G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

Es findet im Zuge der Planung nahezu keine Bodenversiegelung statt. Die Nutzung als Extensivgrünland ist in Zukunft möglich und die Flächen gehen der Landwirtschaft nicht dauerhaft verloren. Beim vorgesehenen Standort handelt es sich um eine wiederverfüllte Konversionsfläche und damit um gestörten Boden.

#### 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

- (G) Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere
- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

#### 6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen

#### 6.2.3 Photovoltaik

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden

Dem Ziel, die Nutzung erneuerbarer Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen kann mit dieser Planung uneingeschränkt Rechnung getragen werden. Ebenso wird dem Grundsatz 6.2.3 entsprochen, da es sich beim Standort um eine Ackerfläche handelt.

#### 7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden

Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um einen Landschaftsbereich, der aufgrund der topografischen Verhältnisse und der umgebenden Waldflächen nur von der Ortsverbindungsstraße und der Einöde Eitzing eine Fernwirkung besitzt. Aus dem Siedlungsbereich Empling, Remering oder auch Haun bestehen nur an wenigen Standorten überhaupt Blickbeziehungen zum künftigen Solarfeld.

#### 1.2.2.2 Regionalplan

Für den Betrachtungsraum werden im Regionalplan keine relevanten Aussagen getroffen.

#### 1.2.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm

Der Änderungsbereich wird dem *Unterbayerischen Hügelland und Isar-Inn Schotter- platte* zugeordnet und liegt in der naturräumlichen *Haupteinheit 052 Isar-Sempt-Hügelland* und darin wiederum in der Untereinheit *052 Isar-Sempt-Hügelland*.

Für den Geltungsbereich wird nur ein ABSP-Naturraumziel 183-052 *Isen-Sempt-Hügelland* beschrieben.

#### 1.2.2.4 Biotopkartierung

Der Änderungsbereich wird im Osten und Süden von nachfolgend beschriebenen Biotopen tangiert:

BIOTOPNUMMER	AUSPRÄGUNG	
7739-0151-001 Baumhecke südlich Haun		
	Hecken, naturnah (100 %)	
7739-1007-005	Hartinger Bach von südwestlich Ramering bis zur TK-Grenze südlich Empling — Auwälder (60 %)	
7700-1007-000	Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern (40 %)	
	Feldgehölze und Hecke mit Altgrasrest an einer Hangkante südöstlich Eitzing	
	— Hecken, naturnah (58 %)	
7739-0150-002	— Feldgehölz, naturnah (35 %)	
	— magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (5 %)	
	— sonstige Flächenanteile (2 %)	
7739-0150-001	Feldgehölze und Hecke mit Altgrasrest an einer Hangkante südöstlich Eitzing	
1139-0130-001	— Feldgehölz, naturnah (100 %)	

### 1.2.2.5 Artenschutzkartierung, Aussagen zum Artenschutz

Bisher sind keine Artnachweise der Artenschutzkartierung (ASK) für den Geltungsbereich bekannt.

Es fanden faunistischen Kartierungen im Zuge des vorliegenden Planaufstellungsverfahrens zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange durch das Büro FLORA + FAUNA, Regenburg, statt. Auf Anhang 2 der Begründung zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Eitzing" wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Zuge der Geländeerhebungen wurden keine Feldlerchen erfasst, es konnten jedoch Gebüschbrüter wie Goldammer, Klappergrasmücke und auch ein Gartenrotschwänzchen beobachtet werden. Die beiden Letzteren sind nur als Durchzügler eingestuft.

Da für die Errichtung der Anlage keine Gebüsche gerodet werden müssen, ist auch für die Goldammer davon auszugehen, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG vorliegen.

Für die Bestände der Biotopbereiche im Umfeld wird ebenfalls nicht von Beeinträchtigungen durch das vorliegende Projekt ausgegangen, zumal im Regelbetrieb der Anlage mit keinerlei Störungen zu rechnen ist. Auch die baubedingten Auswirkungen erscheinen untergeordnet zu betrachten, da die anvisierte Bauphase zeitlich eng begrenzt ist.

# 1.2.2.6 Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete ausgewiesen.

# 1.2.2.7 Sonstige Planungsvorgaben

<u>Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Rattenkirchen in der Fassung vom 31.03.2021</u>

Der Gemeinderat Rattenkirchen hat eine grundlegende Beschlussfassung zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gefasst, da die Gemeinde der Errichtung derartiger Anlagen, unter Einhaltung bestimmter Kriterien, grundsätzlich positiv gegenübersteht. Der Gesamtbeschluss ist Anhang 1 des Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes "Bürgersolarpark Eitzing" zu entnehmen.

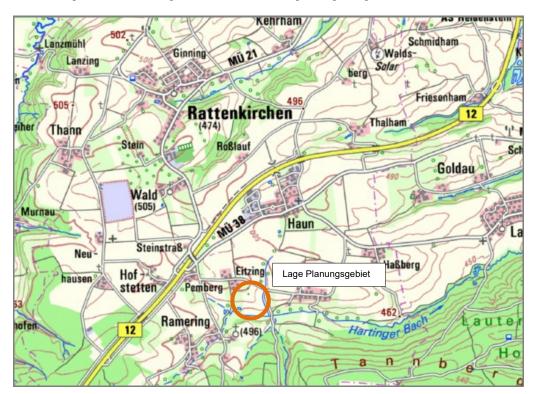
Folgende Grundlagen sind zum aktuellen Zeitpunkt relevant:

- vorbelastete Flächen sollen bevorzugt genutzt werden
- als n\u00f6rdliche Grenze zur Errichtung entsprechender Anlagen gilt der Verlauf der Isentalstra\u00dfe (St2084)
- zur n\u00e4chstgelegenen Wohnbebauung ist ein Abstand von 100m einzuhalten
- jedes Einzelobjekt wird im Gemeinderat behandelt und beschlossen
- der Mindestabstand zu Gewässern muss 50mbetragen
- in Zuge der Baurechtsschaffung / gegebenenfalls Antragsgenehmigung sind bei Bedarf Unterlagen seitens des Antragstellers zu Einschätzungen beeinflusster Jagdgebiete / Tierwanderwegen vorzulegen
- ein städtebaulicher Vertrag zwischen Antragsteller und Kommune wird zur Regelung der Kostenübernahme anfallender Planungs- und Gutachterkosten erforderlich
- der natur- und artenschutzrechtliche Ausgleich hat auf dem Gemeindegebiet zu erfolgen
- eine Beteiligung der Rattenkirchener Bürger in vollumfänglicher Form von Genossenschaften ist Grundlage jeder Art von Baurechtschaffung zur Ansiedelung dieser Art regenerativer Energienutzung im Gemeindegebiet
- eine Gewerbesteuerabfuhr für Betreiber und Grundeigentümer wird vorausgesetzt
- Betreiber und Grundeigentümer verpflichten sich zur Wiederherstellung der Flächen, Rückbau und sachgerechter Entsorgung nach Beendigung der Nutzung
- Kautionshinterlegung bzw. Sicherheitsleistung sind verpflichtend
- die gelb hinterlegten Bereiche wurden generell positiv befunden und gelten als beschlossen
- vorrangig sind die Flächen extensiv zu bepflanzen und zu pflegen (z.B. Mähgutabtransport)

# 2 BESCHREIBUNG DER SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN DES VORHABENS

# 2.1 Angaben zum Standort

Die Gemeinde Rattenkirchen liegt im westlichen Bereich des Landkreises Mühldorf am Inn. Der Planungsbereich selbst befindet sich südöstlich des Ortes Rattenkirchen. In nachfolgender Abbildung ist die räumliche Lage aufgezeigt:



Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung; verändert KomPlan; Darstellung nicht maßstäblich.

# 2.2 Wesentliche Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes

NUTZUNGSMERKMAL	AUSPRÄGUNG
Siedlungsfläche	Die nächstgelegenen Wohnbereiche liegen ca. 50 m westlich.
Erholungsfläche	Der Eingriffsbereich ist Teil eines Landschaftsausschnittes welcher der ortsnahen Erholung dient.
Landwirtschaftliche Nutzung	Die Fläche wird hauptsächlich agrarisch genutzt. Im Südlichen Teil befindet sich ein Grünlandstreifen.
Forstwirtschaftliche Nutzung	Südlich grenzt eine Waldfläche an den Geltungsbereich, in die aber nicht eingegriffen wird.
Verkehr	Die verkehrliche Erschließung der Freiflächenphotovoltaikanlage erfolgt über Eitzing, fast direkt angrenzend an die Bundestraße B12 anschließt.
Versorgung/ Entsorgung	Die allgemein üblichen Versorgungs- und Entsorgungsanlagen und -einrichtungen (Wasser, Strom, Telefon, Müllabfuhr, Abwasser etc.) sind bis zu den bebauten Bereichen im Umfeld sichergestellt. Für die geplante Nutzung ist jedoch nur eine Stromtrasse erforderlich.
Flora	Ein Vorkommen seltener Pflanzenarten oder naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten ist, aufgrund ihrer derzeitigen Nutzung als intensivbewirtschafteter Acker auszuschließen.
Fauna	Bisher sind keine Artnachweise der Artenschutzkartierung (ASK) für den Geltungsbereich bekannt. Aufgrund der standörtlichen Bedingungen des Eingriffsbereiches wird insgesamt davon ausgegangen, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG vorliegen.
Kultur- und Sachgüter	Innerhalb des Geltungsbereiches sind weder Bau- noch Bodendenkmäler registriert.

# 2.3 Angaben zum Untersuchungsrahmen

#### Scoping

Eine Eingrenzung der planungsrelevanten Faktoren in Form eines klassischen Scoping-Termins fand im Vorfeld der Planung nicht statt.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Zuge der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit dazu aufgerufen sind, Stellung zum festgelegten Untersuchungsrahmen sowie den gewonnenen Erkenntnissen zu nehmen und gegebenenfalls weitere Anregungen einzubringen, die bei Bedarf in die Planung einbezogen werden.

#### Integratives Betrachtungsfeld

Die Bestandsaufnahme erfolgte im Mai 2022 durch Geländebegehungen und Auswertung der vorhandenen Grundlagen.

Daraus ergibt sich für die vorliegende Planung nachfolgendes integratives Betrachtungsfeld:

ZU BETRACHTENDE, EINSCI UMWELTBEF	UNTERSUCHUNGS- RELEVANZ	
	Mensch	+ siehe Ziffer 2.6.1
	Arten und Lebensräume (Tier, Pflanze)	+ siehe Ziffer 2.6.2 und 2.6.3
	Boden/ Fläche	+ siehe Ziffer 2.6.4
Auswirkungen auf das Schutzgut	Wasser	+ siehe Ziffer 2.6.5
	Klima und Luft	+ siehe Ziffer 2.6.6
	Landschaftsbild/ Erholungs- eignung	+ siehe Ziffer 2.6.7
	Kultur- und Sachgüter	+ siehe Ziffer 2.6.8
Erhaltungazial/ Sahutzzwaak van	Flora-Fauna-Habitaten	- nicht relevant
Erhaltungsziel/ Schutzzweck von	Vogelschutzgebieten	- nicht relevant
Vermeidung von Emissionen		+ siehe Ziffer 2.6.1
Kumulierung mit Auswirkungen von gebiete	+ siehe Ziffer 2.8	
Eingesetzte Techniken und Stoffe		+ siehe Ziffer 2.9
Nutzung erneuerbarer Energien, spa gang mit Energie	+ siehe Ziffer 2.10	
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern		+ siehe Ziffer 2.11
D 4 #	Landschaftsplänen	- siehe Ziffer 1.1
Darstellungen in	sonstigen umweltbezogenen Planungen	+ siehe Ziffern 1.2.2.1 bis 1.2.2.6

#### 2.4 Wirkräume

Während die Auswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume (Flora), Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmäler) sowie Boden/ Fläche auf den unmittelbaren Geltungsbereich beschränkt werden, werden für die verbleibenden relevanten Schutzgüter aufgrund der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Planung erweiterte Wirkräume festgelegt.

Für die Schutzgüter Mensch, Landschaftsbild/ Erholungseignung und Kulturund Sachgüter (Baudenkmäler) wird der Wirkraum entsprechend des Landschaftsraumes, der Einsehbarkeit sowie der Blickbarrieren (Topographie, Gehölze) hinsichtlich des Umgriffs weiter ausgedehnt.

Der Wirkraum für die **Schutzgüter Arten und Lebensräume (Fauna)**, **Wasser** sowie **Klima/ Luft** ist so weit gefasst, dass alle relevanten Wirkungen wie Luftaustausch, Wanderungen von Tieren etc. betrachtet werden können.



Quelle: https://geoportal.bayern.de; verändert KomPlan; Darstellung nicht maßstäblich.

#### 2.5 Wirkfaktoren

Jede Baumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt und deren Schutzgüter aus, wobei je nach Umfang der Maßnahme und Empfindlichkeit des betroffenen Landschaftsausschnittes unterschiedliche Beeinträchtigungen dieser Räume hervorgerufen werden. Neben den rein schutzgutbezogenen Umweltbelangen entstehen durch einen Eingriff auch Auswirkungen über Wirkfaktoren. Diese können in bau-, anlage- und nutzungsbedingt differenziert werden.

Unter **baubedingten** Wirkfaktoren werden diejenigen Faktoren verstanden, die meist nur vorübergehende Beeinträchtigungen der Umwelt zur Folge haben. Meist entstehen diese durch eine Inanspruchnahme von Flächen für die Baustelleneinrichtungen, Emissionen, die durch Baustellen- und Transportverkehr verursacht werden sowie Bodenveränderungen.

**Anlagenbedingte** Wirkfaktoren sind diejenigen Umweltauswirkungen, die durch die Realisierung des Projekts und der damit verbundenen erforderlichen Infrastruktureinrichtungen entstehen und langanhaltende bzw. dauerhaft nachteilige oder vorteilhafte Folgen bewirken.

Unter **nutzungsbedingten** Wirkfaktoren werden die, durch den Bauleitplan beabsichtigten Auswirkungen und Nutzungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen verstanden und zwar sowohl im Normalbetrieb als auch bei Störungen.

2.6 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der voraussichtlich durch die Planung erheblich beeinflussten Umweltmerkmale des Gebietes, dient dazu, den Status Quo der Umweltbedingungen zu ermitteln, die vor Inkrafttreten der Planung herrschen. Er stellt somit den Ausgangspunkt zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planung dar und erlaubt prognostizierende Aussagen hinsichtlich einer Durchführung bzw. einer Nullvariante (Nichtdurchführung).

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes nach folgenden Kriterien bewertet:

- ++ positiv,
- + bedingt positiv,
- + neutral,
- bedingt negativ,
- negativ,
- o nicht gegeben.

# 2.6.1 Schutzgut Mensch

#### 2.6.1.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

#### Wohnfunktion und Wohnumfeld

Im Geltungsbereich sind keine Wohnfunktionen vorhanden. Die nächstgelegenen Wohnbereiche befinden sich Minimum 50 m westlich der Modulflächen. Das nähere Umfeld der Wohnbereiche ist überwiegend agrarisch in Form land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker, Grünland, Gehölz- und Waldbestände) geprägt.

#### Gesundheit und Wohlbefinden

Aufgrund der Lage des Geltungsbereiches ist mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Fahrten und Anliegerverkehr nicht mit potentiell schädlichen Umwelteinflüssen zu rechnen.

#### Erholungs- und Freizeitfunktion

Der Geltungsbereich selbst besitzt aufgrund seiner aktuellen Nutzung als Ackerfläche keine Erholungsfunktion dar.

Die im Umland vorhandenen Feld- und Grünwege stellen für Läufer, Spaziergänger und Radfahrer wohnortnahe Erholungswege dar.

#### 2.6.1.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- hinsichtlich Lärms, Geruch, Wohlbefinden und Wohnqualität keine weiteren Maßnahmen erforderlich,
- hinsichtlich Unfall- und Katastrophenschutzes sind die einschlägigen Bestimmungen bzgl. des Brandschutzes (siehe Ziffer 9 der Begründung zum Flächennutzungsplan) zu beachten; sonstige Unfall- oder Katastrophenrisiken sind nicht zu erwarten.

#### 2.6.1.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Erhöhte Lärmentwicklungen und Erschütterungen durch den Betrieb von Baumaschinen und der Anlieferung von Baustoffen	baubedingt	-
Entstehung von Abfällen (überschüssige Bau- und Verpackungsmaterialien etc.) während der Bauphase	baubedingt	-
Verlust des vorhandenen Freiraumes	anlagenbedingt	-
Bereitstellung umweltfreundlicher Energie	anlagenbedingt nutzungsbedingt	++
Rückführung in landwirtschaftliche Flächen nach Aufgabe der Nutzung	anlagenbedingt	+ +
keine Blendwirkung auf relevante Nutzungen	anlagenbedingt	+ +

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch **positiv** 

### 2.6.2 Schutzgut Arten und Lebensräume – Fauna

Das Schutzgut Arten und Lebensräume wird über das Schutzgut Tier und Pflanze differenziert betrachtet, da beim Schutzgut Tier auch ein Aktionsradius sowie komplexere Lebensraumansprüche und Empfindlichkeiten hinsichtlich der Indikatoren Licht, Lärm und Erschütterungen zu berücksichtigen sind.

# 2.6.2.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Aktuell wird das Areal innerhalb des Geltungsbereiches als Ackerfläche sowie im Süden als Intensivwiese genutzt. Mit Ausnahme der Goldammer wurden durch das Büro Flora + Fauna keine ansässigen Arten ermittelt.

### 2.6.2.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Festsetzung der Unzulässigkeit von Sockeln,
- Festsetzung der Anlage von artenreichen Extensivwiesen

# 2.6.2.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Störungen durch Lärm, Erschütterungen	baubedingt	-
kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln während der Laufzeit der Anlage	nutzungsbedingt	+
Verbesserung von Lebensräumen und Ausbreitungskorridoren	anlagenbedingt	+
Zerschneidung vorhandener Lebensräume und Nahrungsbiotope durch die Einfriedungen	anlagenbedingt	-
Neuschaffung von Lebensräumen durch Anlage blütenreichen Extensivgrünlandes	anlagenbedingt	++

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Tier positiv

### 2.6.3 Schutzgut Arten und Lebensräume – Flora

# 2.6.3.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Der Planungsbereich besteht überwiegend aus einer Ackerfläche sowie einem intensiven Grünland, welches sich im Süden an die Ackerfläche anschließt. Der Hartinger Bach befindet sich im Süden, direkt angrenzend an das Planungsgebiet. Die gesamte östliche Seite, größte Teil im Norden sowie der obere westliche Bereich wird von einer Hecke mit Arten wie Eiche, Spitzahorn, Pfaffenhütchen und Schlehdorn begleitet. Die südlichere Hälfte grenzt im Westen an einer intensiv genutzten Grünfläche an. Im Südwesten, südlich des Hartinger Bachs, schließt ein kleiner Mischwaldbestand an. Innerhalb des Eingriffsbereiches sind für das Betrachtungsfeld Schutzgut Pflanze weder schützenswerte Biotope noch sonstige lokal bis landesweit bedeutsame Pflanzenarten vorhanden.

#### 2.6.3.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Verwendung von standortgerechtem, autochthonem Pflanzenmaterial sowie von autochthonem Saatgut;
- Festsetzung der Anlage von artenreichen Extensivwiesen

# 2.6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
geringfügige Zerstörung der Vegetationsdecke durch dauerhafte Versiegelung	anlagenbedingt	-
Bereitstellung von Biotopverbundelementen	anlagenbedingt	+
kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln während der Laufzeit der Anlage	nutzungsbedingt	+
Neuschaffung von Lebensräumen durch festgesetzte Entwicklung eines blütenreichen Extensivgrünlandes	anlagenbedingt	+ +

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanze positiv

### 2.6.4 Schutzgut Boden/ Fläche

#### 2.6.4.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

#### Geologie/ Relief

Gemäß der digitalen Geologischen Karte 1:25.000 erstreckt sich der Planungsbereich über mehrere Geologische Aufschlüsse. Von Nord nach Süd finden sich folgende Bereiche:

- Schmelzwasserschotter, günzzeitlich (Tieferer Älterer Deckenschotter); Kies, wechselnd sandig, steinig, z. T. schwach schluffig.
- Talfüllung, polygenetisch, pleistozän bis holozän; Kies, wechselnd sandig, steinig,
   z. T. schwach schluffig.

Das gesamte Gelände ist überwiegend südwestexponiert und liegt auf Geländehöhen zwischen 478 m ü. NN im Süden und 497 m ü. NN im Norden.

#### <u>Boden</u>

Nach Aussagen des *UmweltAtlas Boden* handelt es sich am Standort im nordwestlichen und mittleren Bereich um 6 fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt) aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über tiefem Kieslehm (Altmoräne oder (Decken-)Schotter). Im südlichen und östlichen Bereich ist 76b Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) ausgebildet.

Das Bodengefüge ist durch die landwirtschaftliche Nutzung jedoch verändert und anthropogen überprägt. Eine kulturhistorische Bedeutung ist nicht vorhanden.

Die Solarmodule und die Einfriedung werden mit Rammfundamenten ohne jeglichen Einsatz von Beton gesetzt. Damit verbleiben nach einem Rückbau der Anlage keine Rückstände im Boden und die Fläche bleibt für eine landwirtschaftliche Folgenutzung in einem guten landwirtschaftlichen Zustand erhalten.

Zum Schutz des Bodens sind als Ständerkonstruktion ausschließlich Ständer mit einer geeigneten handelsüblichen Beschichtung zulässig, die eine sehr geringe Zinkabschwemmrate in den Boden gewährleisten.

#### <u>Altlasten</u>

Altlasten sind bisher nicht bekannt.

#### Fläche

Die Flächeninanspruchnahme innerhalb des Geltungsbereichs beträgt 54.450 m², davon werden für das Vorhaben Ausgleichsflächen in einer Größenordnung von 10.900 m² bereitgestellt.

# 2.6.4.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Mindestmaß,
- Schichtgerechte Lagerung des Oberbodens und gegebenenfalls Wiedereinbau (im Bereich der Trafo- / Übergabe- / Wechselrichterstation),
- keine Abgrabungen und Aufschüttungen,
- Verwendung von Punktfundamenten, keine Betonsockel.

# 2.6.4.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
geringfügiger Verlust und Beeinträchtigung bodenökologischer Funktionen im Bereich der Versiegelungen	baubedingt anlagenbedingt	-
Reduzierung von Erosionen	anlagenbedingt nutzungsbedingt	++
Kein Einsatz von Spritz- und Düngemitteleinträgen während der Laufzeit der PV-Anlage	nutzungsbedingt	+
landwirtschaftliche Nutzung in Form von Extensivgrünland weiterhin möglich	nutzungsbedingt	+

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Boden/ Fläche positiv

### 2.6.5 Schutzgut Wasser

#### 2.6.5.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind die Parameter Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereiche und Grundwasser relevant. Trinkwasserschutzgebiete oder sonstige wasserwirtschaftlich empfindsame Gebiete werden durch die Planung nicht berührt.

# Oberflächenwasser/ Überschwemmungsbereiche

Laut dem *Umweltatlas Naturgefahren* wurden im Planungsgebiet keine Hochwassergefahrenflächen ermittelt. Ein wassersensibler Bereich wurden am *Hartinger Bach*, der den Planungsbereich im Süden begleitet, festgestellt.

#### Grundwasser/ Grundwasserschutz

Detaillierte Aussagen über die Grundwasserverhältnisse können derzeit nicht getroffen werden, da keine Berechnungen bzw. wasserwirtschaftlichen Nachweise vorliegen.

#### Wasserschutzgebiet

Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

# 2.6.5.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Beschränkung der Versiegelung des Bodens auf ein Mindestmaß,
- Rückführung des anfallenden Oberflächenwassers in den natürlichen Wasserkreislauf,
- Verwendung von Punktfundamenten, keine Betonsockel.

#### 2.6.5.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
nahezu zu vernachlässigende Grundwassergefährdung durch den Baubetrieb	baubedingt	-
Förderung des Oberflächenwasserrückhalts in der Fläche durch Erhöhung der Rauigkeit	anlagenbedingt	++
kein Anfallen von Abwässern	anlagenbedingt	+
Wegfall von Spritz- und Düngemitteleinträgen	nutzungsbedingt	+

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser positiv

### 2.6.6 Schutzgut Klima und Luft

# 2.6.6.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Der Änderungsbereich liegt großklimatisch betrachtet am Übergang zwischen atlantischem und kontinentalem Klima.

Der Änderungsbereich hat zwar grundsätzlich eine hohe Wärmeausgleichsfunktion, spielt aber weder eine übergeordnete Rolle als Kaltlufttransport- oder -sammelweg noch ist er für die Frischluftversorgung von Siedlungsgebieten von Bedeutung.

#### 2.6.6.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Beschränkung der Versiegelung der Zufahrt nach Maßgabe der baulichen und funktionalen Möglichkeiten
- Verwendung von Punktfundamenten, keine Betonsockel

# 2.6.6.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Aufheizung der Module im Sommer	anlagenbedingt	-
geringfügige Behinderung der Kaltluftentstehungsbereiche	anlagenbedingt	-
geringfügige Erzeugung von Emissionen durch Verkehr und Bautätigkeit (temporär)	baubedingt	-
Reduzierung der Emissionen aus der landwirtschaftli- chen Nutzung	anlagenbedingt	+
Förderung des Lokalklimas durch die Nutzung alternativer Energiequellen	anlagenbedingt nutzungsbedingt	++

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft bedingt positiv

### 2.6.7 Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung

# 2.6.7.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

Der Landschaftsraum ist geprägt vom bewegten Relief des tertiären Hügellandes. Eine Einsehbarkeit des Geltungsbereiches ist aufgrund der Topographie von der gegenüberliegenden Verbindungsstraße und Teilen des Siedlungsbereiches Eitzing gegeben, stellt sich aber für die Teilflächen unterschiedlich dar. Die meisten Blickbeziehungen werden durch die vorhandenen Gehölzbereiche bzw. durch die Topographie unterbunden.

Der Geltungsbereich und seine Umgebung sind daher zur ruhigen, naturbezogenen Erholung geeignet. Die Filialkirche St. Johannes Baptist, als Kulturhistorisches Objekt mit Fernwirkung befindet sich südlich des Untersuchungsgebietes. Sichtbeziehungen bestehen jedoch aufgrund vorhandener Gehölze nicht. Raumprägende Strukturen werden durch die angrenzenden Gehölzbestände und Waldflächen geschaffen; sie verleihen dem Landschaftsbild eine gewisse Wertigkeit.

#### 2.6.7.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Festsetzung der Anlage von artenreichen Extensivwiesen,

#### 2.6.7.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Veränderung der Kulturlandschaft und des Landschaftscharakters durch technische Bauwerke (Solarmodule)	anlagenbedingt	
Anlage von Extensivwiesen	anlagenbedingt	+

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/ Erholungseignung bedingt negativ

#### 2.6.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

# 2.6.8.1 Bestandsaufnahme einschließlich der Vorbelastungen

#### Bodendenkmale

Innerhalb des Planungsbereiches und auch im Umfeld bestehen keine bekannten Bodendenkmale.

#### Baudenkmäler

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan selbst sind keine Baudenkmäler registriert. In der näheren Umgebung, ca. 220 m südwestlich, befindet sich Die St. Johannes Baptist Kirche, ein landschaftsprägendes Denkmal. Durch den kleinen Mischwaldbestand, südlich des Planungsbereiches, kann eine Sichtbeziehung jedoch ausgeschlossen werden.

Weitere Baudenkmäler in der näheren Umgebung, ohne Sichtbeziehung werden folgend aufgezählt:

- Köblergut (Zweiundreißigstel Hof) (in Ramering):
- Ehem. Kleinbauernhaus, eingeschossiger Flachsatteldachbau mit hohem Blockbau-Kniestock und Blockbau-Giebel, im Kern 1. Drittel 19. Jh.
- Mitterstubenhaus (in Empling):
- Mitterstubenhaus, erdgeschossiger Flachsatteldachbau in Blockbauweise, wohl 1728.
- Scheune (in Empling):
- Stadel eines Dreiseithofes, Satteldachbau mit traufseitiger Gitterbundwerkzone, von 1808, mit später angefügtem Vordach

#### 2.6.8.2 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- Hinweis auf erhöhte Vorsicht im Zuge anfallender Erdbewegungen zum Schutz eventuell vorhandener Bodenfunde.
- Verwendung von Punktfundamenten,
- keine Abgrabungen und Aufschüttungen.

#### 2.6.8.3 Prognose der Umweltauswirkungen des Vorhabens

AUSWIRKUNGEN	WIRKFAKTOR	BEWERTUNG
Meldung zu Tage kommender Bodenfunde an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege	baubedingt	+
Geringfügige Beeinträchtigungsgefahr durch Punktfundamente	baubedingt anlagenbedingt	-

Unter Berücksichtigung der Bestandsbewertung einschließlich der Vorbelastungen und der geplanten Verminderungsmaßnahmen ergibt sich insgesamt gemittelt folgende schutzgutbezogene Auswirkung:

→ Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- / Sachgüter bedingt negativ

# 2.7 Wechselwirkungen

Sämtliche Schutzgüter des Naturhaushaltes (Tier, Pflanze, Boden/ Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/ Erholungseignung) stehen in einem engen funktionalen Zusammenhang zueinander und wirken sich bei Veränderungen meist auch unmittelbar auf den Menschen aus. Diese Wechselwirkungen ergeben einerseits den aktuellen Zustand des Gebietes, andererseits lassen sich daraus Wirkungsgeflechte ableiten.

Bei vorliegendem Vorhaben haben sich keine kumulativen negativen Wirkungen des Standortes unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastungen bzw. Wechselwirkungen ergeben, die nicht schon im Zuge der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter aufgetreten sind.

2.8 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete Es sind keine benachbarten Plangebiete vorhanden.

# 2.9 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Bei Freiflächenphotovoltaikanlagen handelt es sich um eine umweltfreundliche Technologie, die mit Ausnahme von Licht keine Emissionen verursacht. Die eingesetzten Materialien werden nach dem Rückbau vollständig recycelt, da auch ein wirtschaftliches Interesse an den eingesetzten Rohstoffen besteht.

# 2.10 Nutzung regenerativer Energien

Die Nutzung regenerativer Energiequellen bietet die Möglichkeit, den Forderungen ein gesundes Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichem Wachstum und ökologischen Auswirkungen aufrechtzuerhalten, nachzukommen. Gerade die zunehmenden Schadstoffemissionen, Klimaveränderungen und die knapper werdenden Ressourcen machen ein Umdenken in alternative Richtungen unumgänglich.

Da jeder Quadratmeter Sonnenoberfläche stündlich den Energiegehalt von 6.300 Litern Heizöl ausstrahlt, ist die Photovoltaik eine der vielversprechendsten Methoden, die Sonnenenergie zu nutzen. Das Sonnenlicht wird ohne Schadstoff- und Lärmemissionen unmittelbar in elektrische Energie umgewandelt und in das Netz eines Energieversorgers eingespeist.

# 2.11 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Im ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage ist weder eine Abfallproduktion noch der Anfall von Abwasser zu erwarten.

#### 2.12 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich

#### 2.12.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die geplanten Vermeidungsmaßnahmen sind bezogen auf die Schutzgüter detailliert in den Ziffern 2.6.1 – 2.6.8 dargestellt. Die Vermeidung entstehender nachteiliger Umweltauswirkungen kann darüber hinaus auch durch die Untersuchung alternativer Standorte oder möglicher alternativer Nutzungsmöglichkeiten erreicht werden. Auf die Ziffer 2.13 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

### 2.12.2 Kompensationsmaßnahmen

Die Bereitstellung der benötigten Kompensationsflächen sowie die Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft hinsichtlich der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung sind detailliert in der Begründung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Bürgersolarpark Eitzing" unter Ziffer 15.1.5 Bereitstellung erforderlicher Ausgleichsflächen dargestellt.

Dieses Kompensationserfordernis ergibt sich aus der Überlagerung der Wertigkeit der betroffenen Grundflächen mit der Eingriffsschwere. Durch diese Überlagerungen ergeben sich Teilbereiche unterschiedlicher Beeinträchtigungsintensität, die jeweils flächenmäßig zu ermitteln sind und die weitere Berechnungsgrundlage darstellen.

Der erforderliche Kompensationsbedarf von 8.642 m² wird für die auszugleichenden Modul- und Erschließungsflächen sowie Pflegewegen von insgesamt 43.210 m² aufgrund eines Kompensationsfaktors von 0,20 bei einem Eingriff auf Acker erforderlich.

Die Bereitstellung der erforderlichen Kompensations- und Ersatzflächen sowie die Maßnahmenzuordnung erfolgt innerhalb des Geltungsbereiches.

# 2.13 Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung

Eine Vermeidung entstehender nachteiliger Umweltauswirkungen wird primär durch eine alternative Standortentscheidung erreicht, sekundär durch das Prüfen von Konzeptalternativen.

Die Untersuchung alternativer Standorte bietet eine primäre Möglichkeit, entstehende Umweltauswirkungen zu minimieren. Kernpunkt ist hier die Prüfung, ob an einem anderen Standort bei vergleichbarer Eingriffsplanung weniger schwerwiegende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes zu erwarten wären.

Die Gemeinde Rattenkirchen beabsichtigt, einen Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien zu leisten. Da eine Umsetzung dieser Zielsetzung in ausreichendem Maß mit anderen erneuerbaren Energien wie z. B. der Wind- oder Wasserkraft im Gemeindegebiet nicht oder auf absehbare Zeit nur schwer möglich bzw. umsetzbar sein wird, sollen mit der vorliegenden Planung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Standortprüfung bezieht sich auf diejenigen Flächen, die für eine Ausweisung als Freiflächenphotovoltaikanlage grundsätzlich in Frage kommen.

Ausgeschlossen wurden aus der Sicht der Kommune dabei Flächen, die naturschutzfachliche (Landschaftsschutzgebiet, Biotope der Biotopkartierung Bayern Flachland, ökologische Ausgleichsflächen, ABSP-Schwerpunktgebiete), erholungsspezifische (große Fernwirkung), wasserwirtschaftliche (Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz), straßenverkehrsrechtliche (Bauverbotszone), kommunale (Ausweisungen im Flächennutzungsplan, bestehende Bebauungspläne, potenzielle Siedlungserweiterungen, unmittelbar an Siedlungen angrenzende Bereiche, Sportanlagen), forstwirtschaftliche (Waldflächen, Waldfunktionen), reliefbedingte (stark nordhängige Lagen), denkmalpflegerische (Bodendenkmale, Baudenkmale) sowie regionalplanerische (landschaftliche Vorbehaltsgebiete) Restriktionen aufweisen.

Bei den verbleibenden Standorten handelt es sich um Flächen, die weitgehend einheitliche Standortbedingungen aufweisen und grundsätzlich für die vorgesehene Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage geeignet sind. Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden als nahezu identisch angenommen.

Die Kommune bevorzugt zum aktuellen Zeitpunkt die nun zur Ausweisung vorgesehen Fläche, da es sich um eine Konversionsfläche (frühere Nutzung als Erdstoffdeponie) handelt und hier zudem ein großes Interesse eines Investors zur Produktion regenerativer Energien besteht.

Diese Fläche weist in der Gesamtheit weder grundlegend negative Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes noch Konflikte mit aktuellen Nutzungen am Standort und dessen Umfeld auf. Auf die Ziffern 2.6.1 bis 2.6.8 und nachfolgende Erläuterungen wird diesbezüglich verwiesen.

Für die Flächenausweisung am vorliegenden Standort sprechen weiterhin folgende Standorteigenschaften:

- keine Kollision mit öffentlichen Belangen,
- ausreichende Erschließung gegeben,
- keine Beeinträchtigung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld,
- keine maßgebliche Erholungsnutzung des Standorts selbst,
- keine Inanspruchnahme naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume,
- keine Betroffenheit von Schutzgebieten,
- optimale Sonneneinstrahlung gegeben.

Zudem entspricht die Planung den Kriterien des Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Rattenkirchen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (siehe Ziffer 1.2.2.7 Sonstige Planungsvorgaben) und liegt in der Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die zum Grundsatzbeschluss der Gemeinde zählt.

# 3 PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG

Bezüglich der Umweltbelange ist die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens, der sogenannten Nullvariante, zu prognostizieren.

Da im vorliegenden Fall bereits vor Beginn der Planung ein weitgehend gleichbleibender Zustand bestanden hat, ist davon auszugehen, dass sich dieser auch künftig ohne die Planung nicht wesentlich verändern wird, wie nachfolgende Aspekte belegen:

SCHUTZGUT	VERÄNDERUNG DES AKTUELLEN ZUSTANDES
Mensch	Auftretende Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen durch die landwirtschaftliche Tätigkeit.
Tier	Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung wären das Vorkommen von Bodenbrüter (Feldlerche) möglich. Biotopneuschaffungen im Betrachtungsraum sind aktuell nicht vorgesehen.
Pflanzen	Im Rahmen der Landbewirtschaftung Anbau von Kulturpflanzen. Biotopneuschaffungen sind im Betrachtungsraum aktuell nicht vorgesehen.
Boden/ Fläche	Verschlechterungen nicht zu erwarten; das Bodengefüge ist gestört, die Bodenfunktionen sind stark beeinträchtigt, Biomasse und Widerstand gegen Erosion fehlen. Durch Wiederaufnahme der Landbewirtschaftung grundsätzlich Verbesserung.
Wasser	Überbauungen und Flächenversiegelungen fänden voraussichtlich nicht statt, so dass hinsichtlich des Oberflächenwasserabflusses keine Veränderungen zu erwarten wären. In Bezug auf Einträge aus der Landwirtschaft würden wohl eher Verschlechterungen auftreten (Stickstoffeinträge in das Grundwasser, Vorfluter).
Klima und Luft	Kleinklimatische Verbesserung durch Vegetation. Staubemissionen wirken negativ auf das Schutzgut Luft.
Landschaftsbild/ Erho- lungseignung	Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wäre dadurch nicht zu erwarten.
Kultur-/ Sachgüter	Nicht relevant, da keine registrierten Bodendenkmale und Baudenkmale vorhanden sind.

# 4 ERGÄNZENDE AUSSAGEN ZUR UMWELTPRÜFUNG

# 4.1 Zusätzliche Angaben

#### 4.1.1 Methodik

Die Ermittlung der endgültigen Bewertung ergab sich in vorliegendem Bericht aus folgenden Schritten:

#### 1. Schritt - Relevanzanalyse

Beschreibung der Nutzungsmerkmale des Vorhabengebietes, Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanze, Boden/ Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/ Erholungseignung, Kultur- und Sachgüter sowie Festlegung des Untersuchungsumgriffs (Wirkräume, bezogen auf die Schutzgüter).

#### 2. Schritt - Wirkungsanalyse

Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung des Vorhabens durch Beschreibung der möglichen Belastungen der Schutzgüter unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, falls auf dieser Ebene bereits möglich.

#### 3. Schritt – Beurteilung der unvermeidbaren Auswirkungen

Darstellung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die relevanten Schutzgüter.

#### 4.1.2 Angaben zu technischen Verfahren

Technische Verfahren in Form von Immissionsschutzgutachten, Sichtbarkeitsanalyse, Geländevermessung, Klimauntersuchungen, Bodenaufschlüssen, hydrologische Gutachten etc. liegen nicht vor. Aufgrund der naturräumlichen und standortkundlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Planung erscheinen diese auch zur Beurteilung der Umweltauswirkungen nicht notwendig.

# 4.1.3 Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse

Schwierigkeiten lagen zumindest nicht in dem Umfang vor, dass die Erstellung des Umweltberichtes nicht oder nur eingeschränkt möglich gewesen wäre.

Sie beschränken sich vor allem auf Kenntnislücken hinsichtlich der detaillierten Bodenund Untergrundverhältnisse, einschließlich des Grundwassers. Aufgrund der Aussagen übergeordneter Planungen sowie den räumlichen und standortkundlichen Gegebenheiten wurde davon ausgegangen, dass auch detailliertere Kenntnisse die getroffene Bewertung diesbezüglich nicht maßgeblich beeinflussen würden.

#### 4.2 Monitoring

Gegenstand des Monitorings sind die Umweltfolgen, die sich aufgrund der Realisierung des Vorhabens ergeben können. Zusätzlich sind die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes, die sich auf die Vermeidung, Verminderung und die Kompensation von Umweltbeeinträchtigungen beziehen, Bestandteil des Monitorings. Nur so ist es möglich, ein realistisches Bild derjenigen Umweltauswirkungen zu erhalten, welche die Plandurchführung letztendlich verursacht hat.

Die einzelnen Überwachungsschritte werden seitens der Kommune auf Grundlage des § 4c BauGB durchgeführt, mit dem Ziel, erhebliche Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne auch unvorhergesehen auftreten, frühzeitig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe bereit zu stellen.

Eine Hilfestellung leisten hierzu auch die Fachbehörden, die seitens des Gesetzgebers (§ 4 Abs. 3 BauGB) dazu verpflichtet wurden, die Kommunen darauf hinzuweisen, wenn sie Erkenntnisse über unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen haben. Da die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen.

# 4.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rattenkirchen ist die Ausweisung von Sondergebietsflächen für erneuerbare Energien südöstlich des Ortes Rattenkirchen, im Bereich einer zurzeit ackerbaulich genutzten Fläche, beabsichtigt. Insgesamt wurden in der vorgenommenen Umweltprüfung nach § 2a BauGB hinsichtlich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die unter § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter und Kriterien bezüglich ihrer Auswirkungen betrachtet. Der vorliegende Umweltbericht fasst dabei alle gewonnenen Erkenntnisse zusammen und stellt fest, dass nach Abschluss aller relevanten Erhebungen und Betrachtungen mit insgesamt keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sämtliche Schutzgüter des Naturhaushaltes und der definierten Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist das Vorhaben der Gemeinde Rattenkirchen als **umweltverträglich** einzustufen.

#### 5 VERWENDETE UNTERLAGEN

#### **LITERATUR**

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2021): Bauund landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2009): Freiflächen - Photovoltaikanlagen. München

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Bonn – Bad Godesberg

#### **GESETZE**

BAUGESETZBUCH [BauGB] in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 11. 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. 01. 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG [BauNVO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. 01. 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

BAYERISCHE BAUORDNUNG [BayBO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 08. 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. 02. 2023 (GVBI. S. 22) geändert worden ist

GEMEINDEORDNUNG [GO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. 08. 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. 12. 2022 (GVBI. S. 674) geändert worden ist

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ [BNatSchG] vom 29. 07. 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. 12. 2022 geändert worden ist

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR [Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG] vom 23. 02. 2011 (GVBI. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. 12. 2022 (GVBI. S. 723) geändert worden ist

WASSERHAUSHALTSGESETZ [WHG] vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. 01. 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist

BAYERISCHES WASSERGESETZ [BayWG] vom 25. 02. 2010 (GVBI. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. 11. 2021 (GVBI. S. 608) geändert worden ist

GESETZ ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER DENKMÄLER [Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG] in der Bayerischen Rechtssammlung [BayRS 2242-1-WK] veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 10. 03. 2023 [GVBI. S. 91] geändert worden ist

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN [Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV] vom 16. 02. 2005 [BGBI. I S. 258, 896], die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. 01. 2013 [BGBI. I S. 95] geändert worden ist

GESETZ FÜR DEN AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN [Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023] vom 21. 07. 2014 [BGBI. I S. 1066], das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04. 01 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG [BayKompV] vom 07.08.2013 [GVBI. S. 517, BayRS 791-1-4-U], die durch § 2 des Gesetzes vom 23.06.2021 [GVBI. S. 352] geändert worden ist

BUNDES-BODENSCHUTZ- UND ALTLASTENVERORDNUNG [BBodSchV] vom 12.07.1999 [BGBI. I S. 1554], die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19.06.2020 [BGBI. I S. 1328] geändert worden ist

BAYERISCHES GESETZ ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDES-BODENSCHUTZGESETZES [Bayerisches Bodenschutzgesetz – BayBodSchG] vom 23. 02. 1999 [GVBI. S. 36, BayRS 2129-4-1-U], das zuletzt durch Gesetz vom 09. 12. 2020 [GVBI. S. 640] geändert worden ist

BAYERISCHES FEUERWEHRGESETZ [BayFwG] vom 23. 12. 1981 in der Bayerischen Rechtssammlung [BayRS 215-3-1-I] veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. 07. 2020 [GVBI. S. 350] geändert worden ist

GESETZ ZUR AUSFÜHRUNG DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS IN DER BAYERI-SCHEN RECHTSSAMMLUNG [AGBGB] vom 20. 09. 1982 [BayRS IV S. 571], das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. 12. 2022 (GVBI. S. 718) geändert worden ist

#### SONSTIGE DATENQUELLEN

BAYERISCHES FACHINFORMATIONSSYSTEM NATURSCHUTZ [FIN-WEB]:

https://www.lfu.bayern.de/natur/fis-natur/fin\_web/

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT - LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN [LEP]:

https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/

BAYERNATLAS - ONLINEANGEBOT DES LANDESAMTES FÜR DIGITALISIERUNG, BREIT-BAND UND VERMESSUNG: http://geoportal.bayern.de/bayernatlas

RAUMINFORMATIONSSYSTEM BAYERN: http://risby.bayern.de

UMWELTATLAS BAYERN: https://www.umweltatlas.bayern.de

REGIONALER PLANUNGSVERBAND SÜDOSTOBERBAYERN – REGIONALPLAN REGION 18 SÜDOSTOBERBAYERN:

https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/regionalplan/